Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

"Technische Redaktion und E-Learning Systeme" (B.Eng.)

an der Hochschule Merseburg



- Der Studiengang "Technische Redaktion und E-Learning Systeme" mit dem Abschluss "Bachelor of Engineering" an der Hochschule Merseburg wird unter Berücksichtigung der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.
 - Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
- 2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 30.11.2017 anzuzeigen.
- 3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23. August 2016 **gültig bis zum 30.09.2023.**

Auflagen:

- 1. Art und Umfang bzw. Dauer von Prüfungsformen müssen in rechtsverbindlichen Dokumenten definiert werden.
- 2. Die studiengangsspezifischen Bestimmungen müssen veröffentlicht werden.
- 3. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:
 - a) Die Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen müssen durchgängig kompetenzorientiert formuliert werden.
 - b) In den Modulbeschreibungen müssen aktuelle Inhalte ausgewiesen werden. (z. B. Social Media, Big Data, Industrie 4.0).

Auflage 3 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.2 nur eingeschränkt erfüllt ist.

4. Die Kombination der einzelnen Module muss stimmig im Hinblick auf die beiden formulierten



Qualifikationsziele (Technische Redaktion und E-Learning) des Studiengangs aufgebaut werden.

Auflage 4 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission aus Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.3 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

- 1. Das Profil des Vertiefungsbereichs E-Learning sollte geschärft werden.
- 2. Ingenieurwissenschaftliche Aspekte sollten in angemessenem Umfang verpflichtend absolviert werden.
- 3. Es sollte ein Studiengangstitel gewählt werden, der die Studiengangsziele besser widerspiegelt.
- 4. Um das Profil des Studiengangs zu schärfen, sollte der Pflichtbereich ausgedehnt werden.
- 5. Die Bezeichnung des Moduls "Gestaltung von Offlinemedien" sollte überdacht werden.
- 6. Digitale Medien sollten stärker in der Lehre angewendet werden.
- 7. Es sollten institutionalisierte Rückkopplungsmechanismen mit der Berufspraxis etabliert werden (z. B. Unternehmensbeirat).
- 8. Die Evaluationsergebnisse sollten mit den Studierenden besprochen werden.
- 9. Es sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, um den Kontakt zu den Absolvent_innen aufrecht zu erhalten, um aussagekräftige Absolventenbefragungen zu erreichen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 19./20.02.2018.

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

"Technische Redaktion und E-Learning Systeme" (B.Eng.)

an der Hochschule Merseburg

Begehung am 19./20. Dezember 2016

Gutachtergruppe:

Christopher Bohlens Student der Leuphana Universität Lüneburg

(studentischer Gutachter)

Prof. Dr. Sissi Closs Hochschule Karlsruhe,

Fachbereich Informations- und Medientechnik

Volker Granacher tecteam GmbH, Dortmund

(Vertreter der Berufspraxis)

Prof. Dr. Heidi Schelhowe Universität Bremen,

Fachbereich III Informatik

Koordination:

Frederike Wilthelm Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



Agentur für Qualiätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Merseburg beantragt die Akkreditierung des Studiengangs "Technische Redaktion und E-Learning Systeme" mit dem Abschluss "Bachelor of Engineering".

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23. August 2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31. August 2017 ausgesprochen. Am 19./20. Dezember 2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Merseburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

2. Allgemeine Informationen

Die 1992 gegründete Hochschule Merseburg verfügt über vier Fachbereiche, an denen 13 Bachelor- und zehn Masterstudiengänge angeboten werden. Die Studienprogramme sind in den Bereichen Informatik und Technik, Wirtschaft und Soziales sowie Medien und Kultur angesiedelt. Ein Profilmerkmal der Hochschule ist gemäß Selbstbericht die Verknüpfung von Theorie und Praxis in Lehre und Forschung. Thematische Schwerpunkte der Hochschule liegen in den Bereichen Strömungsmaschinen, Automatisierung/Systemmodellierung, Rohstoffe/Energie/Umwelt, Chemie und Kunststoffe sowie Sensorik/Werkstoffdiagnostik. Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang wird durch den Fachbereich "Ingenieur- und Naturwissenschaften" angeboten.

3. Profil und Ziele

Ziel des sechssemestrigen Vollzeit-Studiengangs ist die Ausbildung von Studierenden zu Spezialist_innen, die Informations- und Kommunikationsprozesse auf der Basis von technologischem Knowhow gezielt planen und gestalten können. Absolvent_innen sollen in Berufsfeldern arbeiten, in denen wissenschaftlich-technische Sachverhalte adressatengerecht kommuniziert und E-Learning Plattformen entwickelt werden. Das Studium soll wissenschaftlichanwendungsorientierte Fähigkeiten der publizistisch orientierten Fachkommunikation sowie der Konzeption, Realisierung und Anwendung multimedialer Informationstechnologien in diesem Kontext vermitteln. Dabei soll ein praxisorientiertes Lernen im Vordergrund stehen. Die Konzeption

des Studiengangs ist gemäß den Ausführungen im Selbstbericht interdisziplinär; er beinhaltet technische, sprachliche und visuell-gestalterische Kompetenzen gleichermaßen, so dass die Absolvent_innen z. B. als technische Redakteur_innen arbeiten können.

Überfachliche Kompetenzen wie Projektmanagement, Kommunikation und Umgang mit Medien sollen sowohl in spezifischen Lehrveranstaltungen als auch integriert in bereits bestehenden Lehrveranstaltungen vermittelt werden.

Der Beruf des "Technischen Redakteurs" bzw. der "Technischen Redakteurin" bedarf gemäß Selbstbericht eines hohen Maßes an verantwortungsvollen und vorausschauenden Denkens und Handelns. Dieses Denken soll den Studierenden im Studium vermittelt werden, sie sollen auf diese Weise auch für gesellschaftliches Engagement befähigt und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gerade im Hinblick auf sicherheitsrelevante Aspekte bestärkt werden. Die Studierenden bauen ihre Englischkenntnisse aus und sollen für interkulturelle Aspekte sensibilisiert werden, die in der technischen Redaktion Berücksichtigung finden müssen.

Zur Zulassung muss eine Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden. Studieninteressierte, die eine Ausbildung absolviert haben und mindestens drei Jahre berufstätig waren, können nach Bestehen einer Feststellungsprüfung in den Studiengang eingeschrieben werden.

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit und ließ sich zum Zeitpunkt der Antragsstellung als "familiengerechte Hochschule" auditieren. Für Studierende mit Kind gibt es z. B. Kinderbetreuungsangebote.

Bewertung

Die technische Ausrichtung steht aufgrund der Geschichte der Region an erster Stelle für das Profil des Studiengangs sowie für die Abgrenzung zu vergleichbaren Studiengängen und die Weiterentwicklung des Studiengangs. Dies zeichnet den Studiengang in positiver Art und Weise aus. Durch die Umorganisation der Fachbereiche ist der Studiengang inzwischen dem Fachbereich "Ingenieur- und Naturwissenschaften" zugeordnet. Dies passt zu der von Seiten der Gutachtergruppe im Folgenden angeregten Profilschärfung.

Das Profil des Vertiefungsbereichs E-Learning ist zu unscharf: Angesichts der technischen Ausrichtung des Studiengangs sollte darüber nachgedacht werden, wie das Profil geschärft, z. B. das Profil auf technische Lerninhalte als Gegenstand der E-Learning-Systeme fokussiert werden kann. Zudem wären lerntheoretische Ansätze sowie die Berücksichtigung von didaktischen Modellen wären ebenfalls in einem systematischen Zusammenhang wünschenswert [Monitum 1].

Nachteilig für die Profilschärfung wirkt sich die Vielfalt an Wahlpflichtfächern aus. Hier wird empfohlen, das Wahlpflichtprogramm gerade in den ersten vier Semestern einzuschränken und die wichtigen technischen und ingenieurwissenschaftlichen Fächer als Pflichtmodule zu etablieren. (siehe Kapitel 3)

Es wird empfohlen, die Profilschärfung deutlich nach außen zu kommunizieren, da bei allen Studiengängen, die ein Alleinstellungsmerkmal aufweisen, der Einzugsbereich größer ist und einem Rückgang der Studierenden auf diese Weise vorgebeugt werden kann. Dazu sollte die Bezeichnung des Studiengangs geändert werden, um das Profil des Studiengangs und die Studiengangsbezeichnung besser in Einklang zu bringen. Denkbar wäre z. B. Technische Kommunikation, Redaktion und Digitale Lernsysteme [Monitum 2].

Die Fachbereiche wurden durch den Senat verpflichtet, in den deutschsprachigen Studiengängen englischsprachige Module anzubieten, um die Internationalisierung zu stärken. Die Impulse seitens der Hochschulleitung werden zukünftig auch in diesem Studiengang sichtbar werden. Die Gutachtergruppe erachtet diese Impulse als wichtig und sinnvoll.

Die starke Projektausrichtung in allen Fächern trägt entscheidend zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Selbstbewusstsein, Auftreten und Präsentations-Know-how werden in den Projekten gefordert und durch die ausgezeichnete, intensive und individuelle Projektbetreuung durch die Dozent innen bestens gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

Die Hochschule hat das Ziel, die Chancengleichheit für Studierende zu fördern. Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit finden auf den Studiengang Anwendung. Im Studiengang ist der Frauenanteil mit ca. 60 % zum Zeitpunkt der Begehung sehr gut.

4. Qualität des Curriculums

Im ersten und zweiten Semester absolvieren die Studierenden beider Vertiefungsrichtungen ein gemeinsames Grundstudium. Dabei befassen sich die Studierenden mit Inhalten aus der Informatik, der Gestaltung von Online- und Offlinemedien sowie Mathematik und technischen Grundlagen. Nach dem zweiten Semester können sich die Studierenden für eine der beiden Vertiefungsrichtungen Technische Redaktion oder E-Learning entscheiden. Zwischen dem dritten und fünften Semester müssen sieben Module zur jeweiligen Vertiefungsrichtung belegt werden, hinzukommen sechs Wahlmodule. Zu den Wahlmodulen gehören auch die Projektmodule, in denen die Studierenden ihre Kenntnisse bei Praxispartnern einbringen können. Im sechsten Semester absolvieren die Studierenden eine achtwöchige Praxisphase, an die sich die Bachelorarbeit anschließt, für die ein Bearbeitungszeitraum von drei Monaten vorgesehen ist. Das Praxisprojekt kann bei Unternehmen, Instituten oder Behörden durchgeführt werden, die sich zum Beispiel mit der Informationsrecherche und -beschaffung, der Entwicklung von produktbezogenen Dokumenten, mit Online-Hilfesystemen, Webentwicklungen, multimedialen Informationsprodukten, Contentmanagement-Systemen, Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien oder E-Learning-Plattformen auseinandersetzen. Im Zuge der Reakkreditierung sollen die Wahlmöglichkeiten in den Vertiefungsrichtungen erweitert werden.

Die Studierenden verfassen Referate und geben Präsentationen, schreiben Semesterarbeiten und absolvieren seminaristische Lernkontrollen. Als Lehrformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen und Projekte vorgesehen. Ihren Kompetenzerwerb zeigen die Studierenden in Klausuren, Studienarbeiten, mündlichen Prüfungen, Kolloquien oder Präsentationen.

Bewertung

Insgesamt macht der curriculare Aufbau mit Grundlagen im ersten und zweiten Semester, Vertiefung im dritten und vierten Semester, projekt-, praxis- und problemorientiertem Studieren im fünften und sechsten Semester Sinn und ist entlang einer Systematik entwickelt, auch wenn Studiengangstitel und Inhalte nicht passgenau zueinander sind. Die beschriebenen Qualifikationsziele sind mit diesem curricularen Aufbau grundsätzlich erreichbar. In der Begehung wurde glaubwürdig vermittelt, wie sich die Lehrenden trotz der Fachsystematik darin engagieren, den Studierenden von Beginn an einen Anwendungsbezug, z. B. in der Mathematik, zu vermitteln und damit an ihre Motivation anzuknüpfen.

Im Curriculum wird deutlich, dass sowohl mit eigenen Modulen als auch integriert in Fach-Modulen genügend Raum besteht für fachübergreifendes Wissen und entsprechende Kompetenzentwicklung. Dem "Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse" entspricht das Angebot.

Die große Wahlfreiheit für die Studierenden ist im Prinzip positiv zu sehen. Jedoch wird durch die Vielzahl der angebotenen *Wahl*(pflicht)module das Profil des Studiengangs und der Vertiefungs-

gebiete nicht genügend deutlich. Zu empfehlen wäre aus diesem Grund im Sinne eines "Roten Fadens" aus einigen Wahlpflichtmodulen Pflichtangebote zu machen, z. B. Usability oder CMS für E-Learning. Die ingenieurwissenschaftliche Orientierung wird nach dem zweiten Semester nicht konsequent genug weiter verfolgt [Monitum 3]. In diesem Zusammenhang gibt die Gutachtergruppe zu bedenken, ob nicht bei der Vertiefung E-Learning eine Konzentration auf technologische Inhalte statt der jetzigen Beliebigkeit von Lerninhalten zu verfolgen ist. Es wäre auch deutlicher zu kommunizieren, ob es sich bei dieser Vertiefung schwerpunktmäßig um eine Fokussierung auf Inhaltsproduktion, Didaktik, Design oder Technik handelt, die in der Berufspraxis arbeitsteilig erstellt werden (vgl. Monitum 1).

Zweifel bestanden in der Gutachtergruppe, ob ethisch-moralische und rechtliche Grundlagen in ausreichendem Umfang integriert in der Veranstaltung "Grundlagen der Technischen Redaktion" sowie ausbildungs- und praxisbegleitend vorkommen, oder ob es dazu nicht doch eines eigenen Lehrangebots bedarf. Im Verlauf der Begehung konnte sich die Gutachtergruppe jedoch davon überzeugen, dass diese Grundlagen ausreichend berücksichtigt werden. Die hohe Bedeutung von "Künstlicher Intelligenz" im Curriculum ist in ihrer Rolle nicht klar ersichtlich: Geht es eher um Methoden oder um das Kennenlernen von Inhalten, die in der technischen Redaktion oder im E-Learning kommuniziert werden sollen. Hier wäre eine Klärung wünschenswert.

Das Curriculum wurde seit der Erstakkreditierung dahingehend aktualisiert, dass Inhalte des Maschinenbaus mit aufgenommen wurden. Dies entsprach explizit auch dem Wunsch von Studierenden. Die Gutachtergruppe erachtet dies als eine positive Weiterentwicklung.

Was aus den Modulbeschreibungen jedoch nicht genügend hervorgeht ist, inwiefern aktuelle, dem Forschungsstand entsprechende Themen, wie z. B. Social Media, Industrie 4.0, Big Data oder Learning Analytics aufgegriffen werden. Auch wenn von den Studierenden und Lehrenden das eine oder andere Beispiel für die thematische Integration von Social Media und Industrie 4.0 genannt wurde, bleiben doch Zweifel, inwiefern den aktuellen und sich rasch ändernden Entwicklungen der Technologie genügend Rechnung getragen wird. Dies sollte sich auch in einer Aktualisierung der Modulbeschreibungen ausdrücken und nach außen kommuniziert werden (gerade angesichts rückläufiger Studierendenzahlen und dem Anspruch "innovativer technischer Erzeugnisse", wie er im Studiengangsflyer formuliert wird) [Monitum 4b].

Die Bezeichnung des Moduls "Gestaltung von Offlinemedien" sollte überdacht werden. Sprachliche und visuelle Gestaltung definieren sich nicht (abgrenzend) durch "offline" [Monitum 5].

Die Modularisierung des Studiengangs und die Module selbst sind gut dokumentiert. Die Gestaltung des Modulhandbuchs fand große Anerkennung durch die Gutachtergruppe und erfüllt die entsprechenden Vorgaben der KMK und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat. Die Gutachtergruppe würde sich wünschen, dass die Verantwortlichen die Inhalte der Module kontinuierlich durch die Hinzunahme aktueller Themen aktualisieren. Die Lernergebnisse sollten durchgängig kompetenzorientiert formuliert werden, wie es z. B. in "Grundlagen der visuellen Gestaltung" vorbildlich gemacht wird [Monitum 4a].

Im Studiengang ist eine erfreulich große Diversität an Veranstaltungs- und Prüfungsformen vorgesehen. Insbesondere fällt auch die starke Projekt- und Anwendungsorientierung sehr positiv auf. Für jedes Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen. Es fehlt allerdings eine Definition der einzelnen Prüfungsformate im Hinblick auf ihre Dauer und den Umfang [Monitum 6].

Kritisch wurde von der Gutachtergruppe gesehen, dass im Selbstbericht keinerlei Aussagen gemacht werden, in welcher Form Digitale Medien im Studiengang selbst für das Lernen eingesetzt werden. Die Studierenden kritisierten, dass unterschiedliche Lernplattformen zum Download von Dokumenten eingesetzt werden, darüber hinaus aber keine Strukturierung von Lerninhalten und Kommunikation stattfindet. Gerade in dem vorliegenden Studiengang wäre ein Engagement zur Modernisierung von Lernformen und Didaktik durch Digitale Medien zu erwarten [Monitum 7].

5. Studierbarkeit

Im Vorfeld des Studiums können sich die Studierenden über Informationsveranstaltungen oder über die Beratung der Studiengangsleitung über den Studiengang informieren. Das Studium beginnt mit einer Einführungsveranstaltung. Während des Studiums können sich die Studierenden zur Klärung fachspezifischer Belange an den/die Studiengangsleiter_in oder die jeweiligen Lehrenden wenden. Zur Beratung und Betreuung der Studierenden werden verschiedene Unterstützungsmaßnahmen und -einrichtungen angeboten. Hierzu zählen die allgemeine Studienberatung, das Prüfungsamt, der Career Service, die psychosoziale Beratungsstelle sowie das akademische Auslandsamt. Durch Kooperationsvereinbarungen mit Universitäten im Ausland sollen den Studierenden Auslandsaufenthalte erleichtert werden. Auch das Praktikum oder die Bachelorarbeit können im Ausland absolviert werden.

Für die organisatorische Abstimmung zeichnen der/die Studiengangsleiter/in und der/die Stundenplaner/in verantwortlich. Die Pflichtveranstaltungen im Studiengang sind überschneidungsfrei. Der/Die Studiengangsleiter/in ist erste/r Ansprechpartner/in für die Belange der Studierenden, er/sie kann Aufgaben aber auch an andere Lehrende übertragen. Für alle Module sind Modulverantwortliche benannt.

Im Anschluss an die Vorlesungszeit ist ein dreiwöchiger Prüfungszeitraum vorgesehen, in dem mündliche Prüfungen und Klausuren absolviert werden. Der Prüfungsplan wird den Studierenden vorab zur Verfügung gestellt. Präsentationen, Studien- und Projektarbeiten sollen studienbegleitend erbracht werden. Nach- und Wiederholungsprüfungen finden in jedem Semester statt.

Der Nachteilsausgleich ist in § 12 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt, die Lissabon Konvention und die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen in § 11 dieser Ordnung. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich bei der Begehung davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für den Studiengang klar geregelt sind. Die Studierenden berichteten, dass die Ansprechpartner_innen und Lehrenden sehr gut erreichbar seien und beurteilten die Betreuung insgesamt als gut.

In dem Studiengang gibt es eine Studiengangsleitung, die die Hauptverantwortung bezüglich des Lehrangebots trägt. Für die einzelnen Module gibt es Modulverantwortliche. Der Austausch zwischen den Modulverantwortlichen und der Studiengangsleitung hinsichtlich der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung des Curriculums sollte jedoch auf regelmäßiger Basis erfolgen [Monitum 8].

Die Hochschule nutzt verschiedene Lernplattformen für die Betreuung der Studierenden und entsprechender Bereitstellung von Materialien. Um die Komplexität zu verringern und die Studierbarkeit zu verbessern, wäre es hilfreich, einheitliche Lernplattformen zu verwenden.

Die Hochschule bietet verschiedene Studiengänge an, daher sollten gerade für diesen fachspezifischen Bereich von E-Learning-Systemen, aber auch die technische Redaktion die Potenziale und Synergien innerhalb der Hochschule genutzt werden. Gerade bei einer Etablierung oder Weiterentwicklung von E-Learning-Systemen an der eigenen Hochschule könnten die Studierenden dieses Studiengangs mit eingebunden werden. Generell bleibt jedoch festzuhalten, dass die in der Hochschule vorhandenen Synergieeffekte stärker genutzt werden sollten [Monitum 9].

Bei der aktuellen Entwicklung der Studienbewerber_innen, Zulassungszahlen und Einschreibungen zeigt sich, dass der Studiengang nicht voll ausgelastet ist. Bei der Gewinnung von neuen Studierenden sollte die Hochschule mehr Marketinginstrumente verwenden, um mehr Studierende anzuwerben [Monitum 10].

Für Studienanfänger_innen wird eine Einführungsveranstaltung zu Beginn des Studiums angeboten. Hierbei werden die Studierenden auf verschiedene Aspekte des Studiums vorbereitet. Für die Studienfachberatung des Studiengangs ist die Studiengangsleitung verantwortlich, sie wird durch die zentrale Studienberatung unterstützt. An der Hochschule sind verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote durch zentrale Einrichtungen (Prüfungsamt, International Office, Studienberatung, Kinderbetreuung, Sozialberatung) vorhanden. Auf Hochschulebene gibt es eine Beauftragte für Studierende oder Studieninteressierte mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung, die sich um Belange dieser Personengruppen kümmert. Die Räume sind barrierefrei ausgestattet. Schwangere Studierende und Studierende mit Kind erhalten bei CampusKids und im Familienbüro Unterstützung.

In ihrer Gesamtheit bewertet die Gutachtergruppe die vorliegenden Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote als angemessen für den Studiengang.

Der studentische Workload wurde im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßig erhoben. Es wurden keine Änderungen vorgenommen. Die Ergebnisse der Erhebungen liegen auch der Studiengangsleitung vor. Im Gespräch mit den Studierenden konnten diese die Verhältnismäßigkeit des Workloads bestätigen.

Praxiselemente sind im Studiengang vorgesehen, hierzu gibt es ein Praxismodul als Praxisprojekt mit 13 LP bei acht Wochen. Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt auf Grundlage eines Praktikumsbelegs. In der Prüfungsordnung findet sich keine Definition der Prüfungsform Praktikumsbeleg, siehe dazu im nächsten Abschnitt

Die Modulprüfungen finden nach Angaben der Hochschule am Semesterende statt. Wiederholungsprüfungen werden zeitnah angeboten. Die Prüfungstermine und Semesterpläne werden den Studierenden ausreichend früh bekannt gemacht. Eine Verteilung der Prüfungsleistungen über den Studienverlauf ist durch den Studienverlaufsplan sichergestellt. In der Prüfungsordnung findet sich jedoch keinerlei Definition zu den verschiedenen vorhandenen Prüfungsformen (Klausur, Studienarbeit, Vortrag, Kolloquium, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Praktikumsbeleg, Belegarbeit, Prüfung am PC), dies umfasst den Umfang und die Dauer. Umfang und Dauer von Prüfungsformen müssen definiert werden [Monitum 6]. Insgesamt kommen die Gutachter_innen überein, dass die Prüfungsorganisation angemessen ist.

Die allgemeine studiengangsübergreifende Prüfungsordnung wurde vor ihrer Bekanntmachung einer juristischen Prüfung unterzogen. Es wurde jedoch festgestellt, dass die studiengangsspezifischen Bestimmungen noch nicht veröffentlicht wurden. Dies muss nachgeholt werden [Monitum 11].

Der Studienverlaufsplan und die allgemeine studiengangsübergreifende Prüfungsordnung sind auf den Internetseiten der Hochschule einsehbar. Die Prüfungsordnung sieht einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigung vor. Die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen entsprechend den Vorgaben der KMK sind geregelt.

6. Berufsfeldorientierung

Absolvent_innen sollen vor allem in der technischen Dokumentation von Produkten (z. B. Bedienungs-, Reparatur- und Wartungsanleitungen sowie Software-Manuals), aber auch bei der Entwicklung von Schulungs-, Messe- und Vertriebsunterlagen wie im Wissensmanagement, in der

Öffentlichkeitsarbeit und im Wissenschaftsjournalismus eine Tätigkeit aufnehmen können. Absolvent_innen des Studiengangs sollen gemäß des in der technischen Redaktion üblichen "Muttersprachlerprinzips" vorwiegend im deutschen Sprachraum tätig werden. Dennoch soll den Studierenden anwendungsbezogen auch technisches Englisch vermittelt werden. Weiterhin werden die Studierenden dafür qualifiziert, einen weiterführenden Masterstudiengang aufnehmen zu können.

Der Career Service soll die Studierenden zu Berufsmöglichkeiten, Selbstständigkeit, Praktika und praxisorientierte Abschlussarbeiten beraten und auch den Kontakt zu potenziellen Arbeitgebern herstellen. An der Hochschule kann zudem ein/e Existenzgründungsberater_in angesprochen werden.

Mit einer Berufsorganisation bestehen gemäß Selbstbericht regelmäßige Kontakte, um die Aktualität der Lehrinhalte sicherzustellen sowie einen Abgleich von Anforderungen an die Absolvent_innen des Studiengangs vorzunehmen.

Bewertung

Nach den Gesprächen und der Begehung präsentiert sich ein Studiengang, welcher sich seit der Erstakkreditierung weiter positiv entwickelt hat. Im Wesentlichen kann man dies aus Sicht der Gutachtergruppe an den Studierendenzahlen, der Weiterentwicklung des Lehrplans und den generellen Studienbedingungen festmachen.

Gespräche mit der Fachschaft und mit den Studierenden haben bestätigt, dass der Studiengang sowohl grundlegend als auch weiterführend gut aufgestellt ist. In der ersten Studienphase erwirbt der/die Studierende grundlegende technische Kenntnisse sowie Kenntnisse zu Themenbereichen, mit denen sie/er sich in ihrem/seinem späteren Berufsumfeld auseinander setzen muss. Dazu gehören neben Nutzermodellierung die Erstellung und Standardisierung sowie die Qualitätssicherung technischer Dokumentationen für materielle und virtuelle Produkte. Die Vertiefungsphase (Spezialisierung) bietet neben grundlegenden Bestandteilen der Informatik und Software auch Themen wie Maschinentechnik, Recht, Normen und weitere wichtige Bestandteile für die jeweilige Vertiefungsphase. Der Hinweis aus der Erstakkreditierung, dass Informationen einen rechtlichen Charakter haben und so Unternehmen vor rechtlichen Repressalien schützen, wurde aufgenommen.

Eine Studiengangskonferenz stellt zudem sicher, dass die Themen, die gelehrt werden, auch tatsächlich im späteren Einsatz benötigt werden und somit den Absolvent_innen für zukünftige Arbeitgeber zu interessanten Mitarbeiter_innen machen.

Aus Gesprächen mit den Studierenden ging hervor, dass sie sich selbst um die Praktika kümmern müssen, jedoch immer Unterstützung bei ihren Vorhaben bekommen. Kontakte zu Praktikumsgebern sind vorhanden, diese sind aber ehe lose und unspezifisch. Die Einrichtung institutionalisierter Rückkopplungsmechanismen zum Beispiel in Form eines Industriebeirates wäre hilfreich [Monitum 12].

Die Statistiken lesen sich ebenfalls recht positiv, es gibt wenige Studienabbrecher_innen. Der Studiengang erweckt nach wie vor den Eindruck, dass diesem solide ausgebildete Student_innen entspringen, die nicht nur die Aufbereitung von Informationen, sondern auch die Verteilung und Integration von technischen Informationen innerhalb der Unternehmen vornehmen können. Der Studiengang leidet unter einer allgemeinen schwächeren Nachfrage, welche sich derzeit auch an anderen Studienstandorten zeigt. In diesem Zusammenhang ist der Gutachtergruppe aufgefallen, dass dem Studiengang ein wenig frischer Wind gut tun würde, das betrifft insbesondere Themen wie das Voranschreiten der Digitalisierung, hier gibt es zunehmend Entwicklungsbedarf.

Positiv ist es, dass Absolvent_innen im Anschluss an das Studium die Möglichkeit haben, direkt in den Masterstudiengang "Informationsdesign und Medienmanagement" einzusteigen.

Das Thema Sprache spielt im Umfeld der Information mittlerweile keine untergeordnete Rolle mehr. Bei international agierenden Unternehmen erfolgt die Informationsverteilung überwiegend in einer Fremdsprache (meist Englisch), interkulturelle Einflüsse müssen erkannt und ggf. dargestellt werden können. Dem tragen sowohl die Lehrveranstaltung "Technisches Englisch" als auch verschiedene Lehrveranstaltungen, die in Englisch gehalten werden, bei. Weiterhin gibt es für die Studierenden die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt in Anspruch zu nehmen, dieser wird aber derzeit noch nicht so richtig angenommen, es wurde von einer Auslandsträgheit der Studierenden in diesem Zusammenhang gesprochen. Diese könnte sich daraus ableiten, dass bisher ein Großteil der Studierenden aus dem geografischen Umfeld der Hochschule kommt.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre im Studiengang stehen 22,5 Professor_innen, sieben Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie wissenschaftliche Mitarbeiter_innen zur Verfügung. Hinzu kommen externe Lehrbeauftrage sowie Lehrimporte aus anderen Fachbereichen. Ca. 35 % der Lehrveranstaltungen werden polyvalent genutzt.

Die Lehrenden können gemäß Selbstbericht sowohl an Maßnahmen zur hochschuldidaktischen Weiterbildung teilnehmen als auch an Veranstaltungen der einschlägigen Berufsverbände.

Sächliche Ressourcen in Form von Seminar- und Vorlesungsräumen sowie Computerarbeitsplätzen sind nach Aussagen der Hochschule vorhanden. Zur Literaturversorgung können die Studierenden auf die Hochschulbibliothek zugreifen.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht gut geeignet, um die Durchführung des Studiengangs sowie die Betreuung der Studierenden sicherzustellen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe wäre es bei Neubesetzungen von Stellen ratsam, auf eine stärkere Berücksichtigung der Bereiche Lerntheorien und Didaktik sowie Kommunikation zu achten. Über die HoMe-Akademie stehen angemessene Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung zur Verfügung. Hilfreich wären zusätzlich individuelle Coachingangebote für die Lehrenden (z. B. für den Einsatz Digitaler Medien in der Lehre).

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre in angemessener Art und Weise durchzuführen. Bei zukünftigen Anschaffungen sollten neue Technologien, wie zum Beispiel Physical Computing oder Body Interaction, Berücksichtigung finden.

8. Qualitätssicherung

Die Hochschule Merseburg verfügt über ein integriertes Qualitätsmanagementsystem, in dem Instrumente wie Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolventenbefragungen, Abbrecherbefragungen, Studienanfängerbefragungen und Studiengangskonferenzen vorgesehen sind. Die Anwendung dieser Verfahren wird durch eine Evaluationsordnung geregelt.

Für die Lehrveranstaltungsbewertung wird ein zentraler Fragebogen eingesetzt. Über jährlich durchgeführte Alumni-Treffen erfolgt ein Austausch zwischen den Lehrenden und den Absolvent_innen.

Bewertung

Die Hochschule hat ihr Qualitätsmanagementsystem mit verschiedenen Instrumenten aufgebaut und entsprechende Ordnungen erlassen. Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben, entsprechende Fragen hierzu sind in den Fragebögen vorhanden. Besonders positiv hat sich die Etablierung von Studiengangskonferenzen gezeigt, da

dort ein intensiver Austausch über die Studiengänge gerade hinsichtlich der Qualitätssicherung erfolgt und entsprechende Unterlagen wie die Auswertungen aus Umfragen sowie konkrete Anregungen und Probleme besprochen werden.

Bei dem Umgang mit den Evaluierungsergebnissen zeigen sich gerade bei der Besprechung der Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungen Defizite, da keine Rückspiegelung der Ergebnisse in der jeweiligen Veranstaltung erfolgt, die auch in der Evaluationsordnung nicht vorgesehen ist. Lehrende, die nicht an der Evaluation teilnehmen, müssen dies gegenüber dem Dekanat begründen. Der/die Studiendekan_in kann die Ergebnisse einsehen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden besprochen werden [Monitum 13].

Im Rahmen der Reakkreditierung lagen keine Ergebnisse von systematischen Absolventenverbleibsstudien und -Befragungen vor. Die Hochschule führt prinzipiell Absolventenstudien durch, verweist jedoch auf datenschutzrechtliche Probleme und darauf, dass sie nur Studierende befragen kann, die von sich aus Kontakt zur Hochschule aufnehmen. Aus diesem Grund konnten für den Studiengang noch keine aussagekräftigen Ergebnisse vorgelegt werden. Es sollte nach Wegen gesucht werden, den Kontakt mit den Absolvent_innen zu halten [Monitum 14].

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind insgesamt adäquate Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiengangs vorgesehen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die vorhandenen Instrumente des Qualitätsmanagements stärker und die Ergebnisse in höherem Maße für die Weiterentwicklung genutzt werden sollten.

9. Zusammenfassung der Monita

- 1. Das Profil des Vertiefungsbereichs E-Learning sollte geschärft werden.
- 2. Es sollte ein passenderer Studiengangstitel gewählt werden, der die Studiengangsziele besser widerspiegelt.
- 3. Um das Profil des Studiengangs zu schärfen, sollte der Pflichtbereich ausgedehnt werden.
- 4. Die Modulbeschreibungen sollten überarbeitet werden:
 - a) Die Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen sollten durchgängig kompetenzorientiert formuliert werden.
 - b) In den Modulbeschreibungen sollten aktuelle Inhalte ausgewiesen werden. (z.B. Social Media, Big Data, Industrie 4.0 usw.)
- Die Bezeichnung des Moduls "Gestaltung von Offlinemedien" sollte überdacht werden, da sich sprachliche und visuelle Gestaltung sich nicht durch den Begriff "Offline" abgrenzen lassen.
- 6. Umfang und Dauer von Prüfungsformen müssen definiert werden.
- 7. Digitale Medien sollten stärker in der Lehre angewendet werden.
- 8. Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Curriculums sollte regelmäßig erfolgen.
- 9. Die in der Hochschule vorhandenen Synergieeffekte sollten stärker genutzt werden.
- 10. Die Hochschule sollte mehr Marketinginstrumente verwenden, um mehr Studierende anzuwerben.
- 11. Die studiengangsspezifischen Bestimmungen müssen veröffentlicht werden.
- 12. Es sollten institutionalisierte Rückkopplungsmechanismen mit der Berufspraxis etabliert werden (z. B. Unternehmensbeirat).
- 13. Die Evaluationsergebnisse sollten mit den Studierenden besprochen werden.
- 14. Es sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, um den Kontakt zu den Absolvent_innen aufrecht zu erhalten.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder k\u00fcnstlerische Bef\u00e4higung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Umfang und Dauer von Prüfungsformen müssen definiert werden.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung.
- eine adäguate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Die studiengangsspezifischen Bestimmungen müssen veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Das Profil des Vertiefungsbereichs E-Learning sollte geschärft werden.
- Es sollte ein passenderer Studiengangstitel gewählt werden, der die Studiengangsziele besser widerspiegelt.
- Um das Profil des Studiengangs zu schärfen, sollte der Pflichtbereich ausgedehnt werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten überarbeitet werden:
 - a) Die Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen sollten durchgängig kompetenzorientiert formuliert werden.
 - b) In den Modulbeschreibungen sollten aktuelle Inhalte ausgewiesen werden. (z.B. Social Media, Big Data, Industrie 4.0 usw.)
- Die Bezeichnung des Moduls "Gestaltung von Offlinemedien" sollte überdacht werden.
- Digitale Medien sollten stärker in der Lehre angewendet werden.
- Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Curriculums sollte regelmäßig erfolgen.
- Die in der Hochschule vorhandenen Synergieeffekte sollten stärker genutzt werden.
- Die Hochschule sollte mehr Marketinginstrumente verwenden, um mehr Studierende anzuwerben.
- Es sollten institutionalisierte Rückkopplungsmechanismen mit der Berufspraxis etabliert werden. (z. B. Unternehmensbeirat)
- Die Evaluationsergebnisse sollten mit den Studierenden besprochen werden.
- Es sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, um den Kontakt zu den Absolvent_innen aufrecht zu erhalten.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang "**Technische Redaktion und E-Learning**" an der **Hochschule Merseburg** mit dem Abschluss "**Bachelor of Engineering**" unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.